

Architektenkammer Thüringen
Herrn Präsident
Dipl.-Ing. Hartmut Strube
Bahnhofstraße 39
99084 Erfurt

PRÄS	Architektenkammer Thüringen				RA W
VST	Eingang				
AC	06. Juli 2009				RL
KS	RSF	WV	T	ABL	

Landesgeschäftsführer
Tel.: 0361 3449100
Fax: 0361 3459225
menschke@cdu-thueringen.de

Ingenieurkammer Thüringen
Herrn Präsident
Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning
Flughafenstraße 4
99092 Erfurt

Erfurt, 1. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Strube,
sehr geehrter Herr Mönning,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine, die ich für die CDU Thüringen nachfolgend beantworte:

(1) Qualität braucht Handlungsprinzipien

1.) *Wie tritt die CDU für folgende Forderungen ein,*

- *ausschließlich Freie Architekten, Beratende Ingenieure und/oder Stadtplaner aufgrund ihrer Kammerzugehörigkeit mit der Ausführung öffentlicher Aufträge zu beauftragen?*

Wir stehen dieser Forderung ablehnend gegenüber. Zum einen würde die Forderung einen Teil des eigenen Klientels der Architektenkammer benachteiligen, da kammerzugehörige Architekten, die nicht freie Architekten im Sinne von § 1 (3) Thüringer Gesetz über die Architektenkammer sind (dies sind zumeist gesellschaftsrechtlich organisierte Architekturbüros), von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen wären.

Zum anderen widerspricht die Forderung der Regelung über die Bauvorlagenberechtigung in § 65 Thüringer Bauordnung (ThürBO). Nicht zuletzt unterliegt der öffentliche Auftraggeber auch haushalterischen Grundsätzen (Wirtschaftlichkeits-/Sparsamkeitsgebot - § 7 LHO). Nicht nur bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte würde solch eine Forderung einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und das Wettbewerbsgebot darstellen. Zeitintensive Nachprüfungsanträge wären die Folge.

Postanschrift:
CDU Thüringen
Landesgeschäftsstelle
Postfach 45 01 15
99051 Erfurt

Hausadresse:
CDU Thüringen
Landesgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Straße 63
99096 Erfurt

Telefon: 0361 34490
Telefax: 0361 3459225
E-Mail: info@cdu-thueringen.de
Internet: www.cdu-thueringen.de

Bankverbindung:
Pax-Bank Erfurt
Konto 50 40 30 20 10
BLZ 370 601 93

- *die getrennte Vergabe von Planung und Ausführung und Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, die das wirtschaftlichste Angebot und nicht den Bieter mit dem billigsten Angebot berücksichtigen?*

Wir stimmen dem zu und setzen uns für getrennte und gestufte Ausschreibungen sowie Flexibilität der Vergabestellen ein. Die Forderung nach getrennter Vergabe von Planungs- und Ausführungsleistungen ist in der Bauverwaltung des Freistaats bereits geübte Praxis. Lediglich bei Ausnahmen werden auf Grund der baufachlichen und vergaberechtlichen Spezifik der Baumaßnahmen (z. B. ÖPP) Planung und Ausführung zusammen beauftragt. Dass dabei das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen ist, ergibt sich bereits aus den anzuwendenden Verdingungsordnungen, die Grundlage jeder öffentlichen Beschaffungsmaßnahme darstellen. Dieses Prinzip spiegelt sich in den anzuwendenden Verwaltungsvorschriften der Bauverwaltung des Landes wider. Durch die Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wird diesem Prinzip Rechnung getragen.

- *die Anwendung der RPW 2008 für Landesbauten sowie für Verkehrsbauwerke, die die Landschaft und das Ortsbild prägen?*

Wir messen den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) große Bedeutung bei. Der Forderung nach Anwendung der RPW 2008 wird bereits bei Baumaßnahmen des Bundes Rechnung getragen. Sofern bei Baumaßnahmen des Landes ein Bedarf vorliegen sollte, der nicht durch Verfahren im Rahmen der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zu realisieren ist, wird die Anwendung der RPW 2008 geprüft.

- *die Konzentration landeseigener Gesellschaften auf ihre Kernaufgaben?*

Wir wollen einen fairen und freien Wettbewerb, deshalb bejahen wir grundsätzlich diese Forderung. Dennoch ist vergaberechtlich eine „In-House-Vergabe“ unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, aber einzelfallabhängig zu beurteilen. Dies hängt von der Art der Aufgabe ab, die die Landesgesellschaft für das Land zu erledigen hat. Es ist nicht beabsichtigt, an diesen vergaberechtlichen Prinzipien etwas zu ändern. Ist eine derartige Beauftragung durch den Freistaat Thüringen in diesem Ergebnis vergaberechtsfrei, kann die Landesgesellschaft freiberufliche Leistungen durch eigenes Personal erbringen lassen.

- 2.) *Wie kann die bestehende Benachteiligung kleinerer und mittlerer Büros bei Auftragsvergaben/VOF-Verfahren/Wettbewerbe durch mittelstandsfreundliche Regelungen abgebaut werden?*

Vergaberechtlich ist darauf zu verweisen, dass im sog. Oberschwellenbereich die VOF zwingend anzuwenden ist. Diese Verdingungsordnung wurde mit den betroffenen Interessenvertretungen erarbeitet und verabschiedet.

In § 4 Abs. 5 VOF heißt es, dass "kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger angemessen berücksichtigt werden sollen" und in § 4 Abs.2 VOF, dass „alle Bewerber gleich zu behandeln sind“.

Für den Unterschwellenbereich, für den an sich die Anwendbarkeit des Vergaberechts nicht eröffnet ist, empfiehlt die Thüringer-Vergabemittelstandsrichtlinie in Anlehnung an die VOF einen Leistungswettbewerb mit mindestens drei Wettbewerbern durchzuführen. Diese Bestimmung kommt kleineren Büroorganisationen entgegen. In der Thüringer-Vergabemittelstandsrichtlinie wird unter Nummer 7.3 ebenfalls auf die angemessene Beteiligung kleinerer Büroorganisationen und Berufsanfänger hingewiesen.

Wir werden außerdem eine zentrale Vergabepattform im Internet einrichten. Unternehmen erhalten so schnell und unbürokratisch Zugang zu den landesweiten Ausschreibungen der staatlichen und kommunalen Vergabestellen. Die vorbereitenden Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. Das Projekt „eVergabe“ soll als ein Dienst der eGovernment Serviceplattform des Landes realisiert werden.

(2) Planungs- und Bauqualität setzen auskömmliche Honorare voraus

3.) Wie steht die CDU zur Fortschreibung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) als verbindliches Preisrecht für Planungsleistungen?

Die CDU-geführte Landesregierung hat die berechtigte Forderung nach einer Fortschreibung der HOAI stets unterstützt. Unserer Ansicht nach wäre zumindest eine Minimalvariante einer zehnprozentigen Honorarerhöhung erforderlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist jedoch keine Einigung innerhalb der Bundesregierung in Sicht.

4.) Welche Position hat die CDU zur Sicherung eines flexiblen Arbeitsmarktes im Bereich der Freien Berufe? Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die freie Mitarbeiterschaft?

Wir wollen, dass jeder die Chance erhält, durch eigene Arbeit für sich und seine Familie zu sorgen. Unabhängig davon, ob jemand Hochschulprofessor oder ohne Berufsausbildung ist, muss es in allen Bereichen Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt geben.

Um das zu erreichen, benötigen wir ein Arbeitsrecht, das zum einen den Beschäftigten Sicherheit und Verlässlichkeit gibt. Zum anderen muss das Arbeitsrecht aber auch flexibel genug sein, dass Unternehmen sich für Neueinstellungen entscheiden. In Deutschland wird durch den strengen Kündigungsschutz ein hohes Maß an Sicherheit gewährt, dennoch müssen gleichzeitig Optionen zur Flexibilität bestehen.

5.) *Durch welche Programme wird die CDU Selbständige fördern?*

Selbstständige und Freiberufler werden durch vielfältige Programme gefördert. Diese richten sich insbesondere an Existenzgründer. Dazu gehören beispielsweise die Programme „Thüringen-Invest“ und „Thüringen-Kapital“. Darüber hinaus bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms „GuW Plus“ (Gründungs- und Wachstumsfinanzierung) sowie über Bürgschaften.

(3) Bildung ist der Schlüssel für Qualität und Wettbewerbsfähigkeit

6.) *Welchen Qualitätsanspruch hat die CDU an die Berufe „Architekt“ und „Stadtplaner“?*

Die beiden Berufe „Architekt“ und „Stadtplaner“ spielen unserer Ansicht nach nicht nur mit Blick auf Bauwerksicherheit und ästhetische Fragen eine wichtige Rolle. Auch bezüglich energiepolitischer Fragestellungen sind beide Berufe von großer Bedeutung. Dazu zählen unseres Erachtens nach Themenfelder wie:

- × Solararchitektur,
- × energetisch unabhängige Siedlungen,
- × Erhöhung der Energieeffizienz von Altbauten,
- × Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Um den Vorsprung Thüringens bei erneuerbaren Energien weiter auszubauen, setzen wir uns dafür ein, dass ein Lehrstuhl für erneuerbare Energien und Aktiv-Energiearchitektur eingerichtet wird. Mit einer eigenständigen Solararchitektur sollen Energieerzeugungs- und Energienutzungsfunktionen schon in der Planungsphase von Gebäuden berücksichtigt werden.

Eine wichtige Rolle spielen die beiden Berufe, wenn es darum geht, den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen.

7.) *Mit welchen politischen Programmen wird die CDU dafür sorgen, dass die Thüringer (Fach-)Hochschulen hoch qualifizierte Absolventen hervorbringen?*

Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels räumen wir in der Hochschulpolitik folgenden Themen Priorität ein:

- × Ausschöpfung des Studierendenpotenzials in Thüringen,
- × Steigerung der Attraktivität des Hochschul- und Forschungsstandortes Thüringen,
- × Anpassung des Angebots an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse,
- × stärkere internationale Ausrichtung,
- × Ausbau der Angebote in der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Diese Ziele haben wir bereits bei der „Zukunftsinitiative Exzellentes Thüringen“ in den Blick genommen, in der Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung gebündelt wurden.

Mit allen Hochschulen wurde in den im Jahr 2008 geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine Erhöhung der Absolventenquote sowie eine Erhöhung der Weiterbildungsangebote vereinbart.

Bis zum Jahr 2011 sollen demnach die Hochschulen die Studierendenzahl in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen um 20 Prozent erhöhen. Einzelne Hochschulen haben bereits jetzt angekündigt, diese Zielmarke übertreffen zu wollen.

Wir kümmern uns darum, dass die Hochschulen und Studienberatungsstellen in die Lage versetzt werden, die Studierenden gezielt und optimal zu betreuen, damit die Studienzeit gut genutzt werden kann und jeder bestmöglich in seiner Begabung unterstützt wird. Deswegen setzen wir uns auch für die Einrichtung von Fachzentren für Hochschullehre ein.

8.) Welche Pläne gibt es in Ihrer Partei, die Ingenieurausbildung in Thüringen zu stärken? Wie kann ein Anreizsystem zur Aufnahme eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums gestaltet werden?

Mit Ausnahme der Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar werden an allen Thüringer Hochschulen Studierende in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ausgebildet. Thüringen ist die „Ingenieurschmiede“ Deutschlands. Der Anteil der Studierenden, der Studienanfänger im 1. Fachsemester und bei den Absolventen der Ingenieurwissenschaften liegt jeweils über dem Bundesdurchschnitt. Wir haben uns in der vergangenen Legislaturperiode dafür eingesetzt, die Bedeutung der Ingenieurausbildung noch mehr zu erhöhen, und werden diese Anstrengungen auch künftig fortsetzen.

Ein zentraler Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Ingenieurbereich ist das Initiativprogramm „Thüringer Sonderprogramm zur Ingenieurausbildung an der Fachhochschule Jena und der Fachhochschule Erfurt“. Es startete im Wintersemester 2008/2009. Die Studienanfängerkapazität in besonders nachgefragten und deshalb zulassungsbeschränkten Ingenieurstudiengängen wurde an den Fachhochschulen in Jena und Erfurt zeitlich befristet erhöht. Für die Schaffung von 360 zusätzlichen Studienplätzen wurden 3,9 Mio. Euro in 2008 bereit gestellt.

Um die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge zu stärken, wird bereits in der Schule auf die vorhandenen Möglichkeiten hingewiesen. Projekte wie Girlsday, SCHULEWIRTSCHAFT oder das von verschiedenen Hochschulen angebotene Frühstudium sind weitere Ansätze für eine bessere Frühinformation bzw. Frühförderung der Schüler. Speziell für Schülerinnen wurde an der TU Ilmenau eine hochschulübergreifend agierende Thüringer Koordinierungsstelle für Naturwissenschaft und Technik (ThüKo) eingerichtet (www.thueko.de). Hauptanliegen der ThüKo ist, Schülerinnen zu beraten und sie zu einer bewussten Entscheidung hinsichtlich ihres zukünftigen Bildungsweges im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich zu befähigen. Angebote für Schulklassen und ihre Lehrer werden inzwischen von allen Thüringer Hochschulen umgesetzt.

Die Stärkung der Ingenieurausbildung spielt auch in der „Allianz zur Fachkräftesicherung“ eine zentrale Rolle, die von der unionsgeführten Landesregierung mit weiteren Partnern (Regionaldirektion Sachsen-Anhalt - Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, der Verband der Wirtschaft, der DGB Thüringen sowie die Industrie und Handelskammern und die Handwerkskammern Thüringens) im Frühjahr unterzeichnet wurde. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Erhöhung der Studienanfängerquote in den naturwissenschaftlichen und Ingenieurstudiengängen gerichtet.

9.) Welche politischen Programme der CDU zielen auf die Förderung und den Ausbau des berufsbegleitenden Lernens?

Die zunehmende Bedeutung der beruflichen Weiterbildung wird angesichts des demografischen Wandels und der damit verbundenen längeren Lebensarbeitszeit sowie einer Alterung der Belegschaften in den Unternehmen deutlich.

Die berufliche Weiterbildung dient somit nicht nur dem Erhalt von Arbeitsplätzen und der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft. Die 23 anerkannten Beratungsstellen in Thüringen, die sogenannte „Bildungsgutscheine“ für Weiterbildung ausgeben, leisten auf diesem Sektor wertvolle Arbeit.

Für die Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen hat die CDU-geführte Landesregierung für die Jahre 2007 bis 2013 Mittel in Höhe von ca. 70 Mio. Euro bereitgestellt. Zur Förderung der Aufstiegsfortbildung sollen die Möglichkeiten des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes („Meister-BAföG“), das vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert wird, weiter verbessert werden. Die Novelle dieses Gesetzes befindet sich derzeit im Bundesratsverfahren.

Das „Meister-BAföG“ unterstützt junge Fachkräfte auf dem Weg zur Meisterprüfung und anderen vergleichbaren Fortbildungsabschlüssen. Danach stehen den Meistern und Technikern die Thüringer Hochschulen offen.

(4) Qualität setzt kompetente Partner mit Weitsicht voraus

10.) Wie wird die CDU die fachliche Kompetenz und die Bürgernähe der öffentlichen Verwaltung stärken?

Die Nutzung von eGovernment ist einer der zentralen Bausteine der begonnenen Funktionalreform. Das eGovernment bietet die Chance, mit ebenenübergreifenden Lösungen Verwaltungsstrukturen und -verfahren unabhängig von Raum, Zeit und Organisation zu gestalten. Über das zentrale Serviceportal Thüringen sind bereits viele eGovernment-Dienste wie Online-Mahnverfahren, elektronisches Handels- und Vereinsregister nutzbar. Wir werden dieses Serviceportal weiterentwickeln und zu einer digitalen Bürgerbehörde ausbauen. Durch „virtuelle Rathäuser und Landratsämter“ sollen möglichst viele Behördengänge von zu Hause aus erledigt werden können.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass in „Bürger-Service-Büros“ bei den kreisangehörigen Verwaltungssitzgemeinden und Städten diese den Bürgerinnen und Bürgern auch bei

Angelegenheiten unterstützend zur Seite stehen können, die über die Gemeindeebene hinausgehen.

11.) Wie fördert die CDU das Investitionsklima und die Motivation in den Ämtern dazu?

Als ein Erfolgsmodell ist hier das Projekt der IHK Erfurt mit den Gebietskörperschaften Erfurt, Weimar sowie den Landkreisen Weimarer Land und Sömmerda „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung Mittelthüringen“ zu nennen. Wir halten dieses Modell einer konstruktiven Partnerschaft von Verwaltung und Kammern für beispielgebend und werden weitere derartige Projekte positiv begleiten.

12.) Wie wird sich Ihre Partei für eine Vereinheitlichung der Bauordnung einsetzen?

Wir teilen die Forderung nach der Vereinheitlichung der Landesbauordnungen. Wo immer uns das möglich war und ist, haben wir uns bereits in der vergangenen Legislaturperiode auf politischer und Fachebene dafür eingesetzt.

Denkgrundlage der Landesbauordnungen ist die von der Bauministerkonferenz beschlossene Musterbauordnung (MBO). Die Thüringer Bauordnung setzt die MBO fast wortgleich um. Derzeit wird die MBO unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Länder, die sie weitgehend übernommen haben, überprüft. Mit Detailänderungen soll kleineren Mängeln Rechnung getragen werden. Wir rechnen damit, dass diese Arbeit innerhalb der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.

13.) Wie positioniert sich die CDU zu einer Fortschreibung der durch die Konjunkturprogramme begonnenen Infrastrukturoffensive?

Die begonnene Infrastrukturoffensive bringt auch für die Berufe Architekt und Stadtplaner einen wichtigen Schub. Wir stehen einer Fortschreibung offen gegenüber.

14.) Wie positioniert sich die CDU zu einer Gebietsreform?

Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Wirtschaft identifizieren sich aus regionaler Verbundenheit mit ihren Landkreisen. Die derzeitige Größe der Landkreise ermöglicht sowohl eine effektive Verwaltungstätigkeit und Aufgabenerfüllung als auch die demokratische Teilhabe der Einwohner des Landkreises insbesondere im Ehrenamt. Der direkte Vergleich von Größe und Einwohner eines einzelnen Landkreises in Thüringen mit dem eines anderen Bundeslandes ist hier wenig aussagekräftig hinsichtlich seiner Leistungs- und Verwaltungskraft. Gleiches trifft für die kreisfreien Städte zu.

Wir werden die Bildung von Landgemeinden unterstützen, weil so Heimat- und Identitätsräume erhalten und zukunftsfeste Gemeindestrukturen geschaffen werden. Die Landgemeinde unterscheidet sich von den sogenannten Einheitsgemeinden durch eine gestärkte Ortschaftsverfassung (§ 45a ThürKO) und soll auch dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Strukturen Thüringen für die nächsten 20 Jahre sicherzustellen bzw. weiter zu verbessern.

(5) Baukultur als Baustein der Thüringer Verfassung

15.) Wie wird die CDU die Baukultur wahren und fördern?

Die CDU-geführte Landesregierung unterstützt die Pflege der Baukultur in vielfältiger Weise. So wird seit 1996 regelmäßig ein „Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau“ ausgelobt. Seit 1991 werden künstlerische Wettbewerbe gezielt gefördert. Mit der Übernahme der Schirmherrschaft unterstützen wir außerdem den „Baukulturpreis“ der Stiftung Baukultur, der vergangenes Jahr zum zweiten Mal vergeben wurde.

Zum Thema „Kunst am Bau“ wurde schon 1994 ein Kunstbeirat eingerichtet, der seit Anfang der Legislaturperiode beim Thüringer Bauministerium angesiedelt ist. Wir werden diese vielfältigen und erfolgreichen Formen der Unterstützung auch in Zukunft fortsetzen.

16.) Wie wird die CDU den Anspruch auf eine gestaltete Umwelt sicherstellen?

Zu einer aktiven Baupolitik zählen einerseits Förderprogramme im Bereich des Städtebaus, der Dorfsanierung und des Wohnungsbaus sowie die Raumordnung und die Landesplanung. Andererseits bedarf es auch eines gesellschaftlichen Bewusstseins um die Bedeutung der Baukultur. Neben dem genannten „Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau“ und dem „Baukulturpreis“ der Stiftung Baukultur trägt auch der „Thüringer Holzbaupreis“ dazu bei, den Aspekt Baukultur in den Fokus zu rücken. Ausstellungen, wie die Wanderausstellung „Stadtland Thüringen – Wege des Städtebaus“, tragen dazu bei, eine breite Öffentlichkeit für eine gestaltete Umwelt zu interessieren. Aktuell beleuchtet das Projekt „Mensch, Natur, Städtebau 2009“ den Zuwachs an Lebensqualität durch aktive Stadt- und Umlandentwicklung nach der Friedlichen Revolution am Beispiel der Stadt Bad Langensalza.

17.) Wie stellt sich die Partei zu dem Vorschlag einer institutionellen Förderung der Stiftung Baukultur durch den Freistaat sowie der Initiierung einer Thüringer Bauausstellung als Instrument der Stadt- und Landesentwicklung?

Angesichts der Herausforderungen, denen wir uns in finanzieller Hinsicht stellen müssen (2019 werden uns rund 2 Milliarden Euro weniger zur Verfügung stehen als heute), wird eine institutionelle Förderung nicht realisierbar sein. Wir werden aber die Arbeit der Stiftung Baukultur auch künftig im Rahmen von Projektförderungen unterstützen, soweit dies im Rahmen des Haushaltes möglich ist. Eine entsprechende Förderung einer „Thüringer Bauausstellung“ ist dabei durchaus bedenkenswert.

(6) Stadtumbau und die Entwicklung des ländlichen Raumes

18.) Wie wird die CDU die Revitalisierung und Familienfreundlichkeit der Innenstädte fördern und sichern?

Der Zerfall der Innenstädte wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich gestoppt und rückgängig gemacht. Viele Thüringer Städte können heute mit ihren attraktiven Innenstädten für Gewerbe und Tourismus werben. In der kommenden Legislaturperiode werden wir das Stadtumbauprogramm mit einem Schwerpunkt zur Innenstadtentwicklung fortsetzen. Außerdem werden wir den Kommunen bei der Entwicklung integrierter Stadtentwicklungskonzepte zur Seite stehen. Dabei soll insbesondere auch die Revitalisierung von Brachflächen in den Innenbereichen vorangetrieben werden.

Durch Landesprogramme wie „Genial zentral“ haben wir die Attraktivität von Innenstädten und Ortskernen attraktiv gesteigert, vor allem für junge Familien und für ältere Menschen. Programme wie „Soziale Stadt“ sind wesentlich auf Initiativen der CDU zurückzuführen. Wir haben Wohneigentum gefördert. Die Eigentumsquote hat mit 43 Prozent den deutschen Durchschnitt erreicht.

Wohnungsbauförderung umfasst für uns sowohl die Sanierung zukunftsfähiger Wohnquartiere als auch den Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen. Um die Wohnungsbauförderung auf eine stabile finanzielle Grundlage zu stellen, werden wir das Wohnungsbauvermögen weiter aufstocken.

19.) Wie wird die CDU die Entwicklung des Ländlichen Raumes stärken?

Zur Entwicklung des Ländlichen Raums werden wir uns an den Empfehlungen und Handlungsleitlinien der Studie zum „Integrierten Gesamtkonzept“ orientieren, die Ende des vergangenen Jahres vorgelegt wurde. Die zentrale Botschaft dieser Studie lautet: „Thüringen im Herzen Deutschlands – Vielfalt als Chance sehen – Vielfalt kreativ gestalten“. Für die drei zentralen Maximen „Qualitätsvolle Bildung“, „Stabile Bevölkerungsentwicklung“ und „Soziale Gerechtigkeit“ wurden die sechs strategischen Handlungsfelder identifiziert:

- × Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- × Bauen und Wohnen,
- × Wirtschaftsentwicklung und Tourismus,
- × Infrastruktur und Mobilität,
- × Land- und Forstwirtschaft, Natur und Landschaft,
- × Kommunale und bürgerschaftliche Verantwortung.

Als ein strategisches Projekt wird hier beispielsweise der Ausbau von Kompetenzbildungseinrichtungen, wie den Schulen der Dorferneuerung und Landentwicklung, genannt.

Wir haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich in den Wiederaufbau investiert. Fast 2.000 Dörfer wurden mit Mitteln der Dorferneuerung gefördert. Ein wichtiger Aspekt gerade auf dem Land ist unserer Ansicht nach die Sanierung der Dorfkirchen, für die wir uns nachdrücklich eingesetzt haben und dies auch in Zukunft tun werden.

Sie bieten nicht nur Raum für geistige Orientierung, vielerorts sind sie auch das letzte verbliebene öffentliche Gebäude. Sie prägen das Bild der Dörfer. Wir wollen, dass die Kirche auch weiter im Dorf bleibt und werden daher die „Förderinitiative Kirchen“ fortschreiben.

Für einfache Instandhaltungsmaßnahmen werden wir im Rahmen eines Sonderprogramms der Denkmalpflege außerdem weitergehende Fördermöglichkeiten eröffnen.

20.) Wie wird die CDU Programme und Förderungen zusammenfassen, um das Nebeneinander der Förderung und der Zuständigkeiten in den Ministerien zu minimieren?

Zur besseren Koordination von Programmen setzen wir auch weiterhin auf interministerielle Arbeitsgruppen, so dass ressortübergreifende Aufgaben und Zielstellungen auf unbürokratischem Wege gemeinsam erarbeitet werden können. Als ein positives Beispiel kann hier die gemeinsame Arbeitsgruppe des Thüringer Ministeriums für Natur, Landwirtschaft und Umwelt und des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Medien genannt werden, die das „Integrierte Gesamtkonzept zur Entwicklung des Ländlichen Raums“ erarbeitet hat.

21.) Mit welchen Programmen wird die CDU speziell auf folgende Herausforderungen reagieren?

➤ *Demografischer Wandel*

Wir setzen uns dafür ein, in allen Teilen des Freistaates Thüringen gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, die Daseinsvorsorge zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, sind zwei Handlungsfelder von zentraler Bedeutung: Die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen zum einen, die Schaffung eines attraktiven Wohn- und Lebensumfeldes zum anderen. Das schließt zunächst Konzepte für die Wohnraumversorgung sowie für den Stadtumbau ein. Der Fokus der CDU Thüringen liegt dabei heute und in Zukunft auf:

- × der Förderung von Wohneigentum in Innenstädten und Ortskernen,
- × der Förderung von innovativen Wohnkonzepten wie dem Mehrgenerationen-Wohnen und dem barrierefreien Bauen,
- × der Förderung demografiebedingter infrastruktureller Anpassungsmaßnahmen einschließlich des Rückbaus,
- × der Reaktivierung innerstädtischer Brachflächen sowie
- × der Beratung von Kommunen zu Auswirkungen des demografischen Wandels durch die Begleitforschung Stadtumbau.

Als Wirtschaftsstandort und Lebensmittelpunkt genießt Thüringen einen unverkennbaren Vorteil: Seine von Mittelstädten geprägte Siedlungsstruktur. Diese Mittelstädte sind als Zentrale Orte ein Anker für die Entwicklung, mit dem demografischen Wandel gewinnen sie an Bedeutung. Diese gilt es durch eine deutliche Fokussierung auf die interkommunale Kooperation zu ergänzen und zu stärken.

Denn durch eine enge Zusammenarbeit mit und zwischen umliegenden Kommunen entstehen Netzwerke, die bedeutende Synergieeffekte hervorbringen. Den vielfältigen Herausforderungen, die sich in der Zukunft ergeben werden, kann eine Kommune allein kaum noch gerecht werden.

Komplexe und komplizierte Sachverhalte erfordern neue Handlungsansätze, die oftmals nur gemeinsam geschaffen werden können. Im Rahmen von Modellprojekten werden diese bereits untersucht und getestet.

So beispielsweise in dem von Thüringen und Sachsen-Anhalt gemeinsam initiierten länderübergreifenden Modellprojekt „Wachstumsinitiative Kyffhäuserkreis“, bei dem die Landkreise Kyffhäuserkreis (Thüringen) und Mansfeld-Südharz (Sachsen-Anhalt) zusammenarbeiten.

Die Schaffung eines attraktiven Lebensumfeldes geht einher mit dem Vorantreiben der wirtschaftlichen Entwicklung. Schon heute verfügt der Freistaat über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur. Thüringen ist in das gesamtdeutsche wie europäische Verkehrsnetz auf Straße und Schiene eingebunden. Ebenso ist die räumliche Nähe ein entscheidender Vorteil für die enge Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen. Um diesen Standortfaktor auch in den kommenden Jahren zu erhalten und den Fachkräftebedarf trotz der demografischen Entwicklung zu sichern, haben wir die Zukunftsinitiative „Für ein exzellentes Thüringen“ gestartet und uns damit klar zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung bekannt.

In allen Regionen Thüringens wurde 2008 zudem ein „Unternehmer- und Fachkräfteservice Thüringen“ („UfAS“) eingerichtet. Der UfAS ist schon jetzt ein bundesweit beachtetes Erfolgsmodell. Ziel ist es, junge Menschen für eine oder nach einer Ausbildung, rückkehrwillige Abwanderer, potenzielle Zuwanderer und sonstige Beschäftigte und Arbeitssuchende für Thüringen zu gewinnen.

Mit einem eigenen „Landesausbildungsförderungsgesetz“ (LaföG) wollen wir zusätzliche Anreize schaffen, seine berufliche Zukunft nach erfolgreichem Studienabschluss in Thüringen zu suchen.

Die Förderung von Familien wird auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein zentrales Anliegen unserer Politik bleiben. Eine Entscheidung für Kinder hängt stark von den vorhandenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Sie sind in Thüringen mit Blick auf Kindergartenplätze und Betreuungssituationen besser als in anderen Ländern. Wir werden die Stellung der Familie in Thüringen mit weiteren Maßnahmen stärken. Dazu gehört u. a. die Erweiterung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz, die angemessene Ausgestaltung des Betreuungsschlüssels vor allem im frühkindlichen Bereich oder die Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen für die Einführung eines Familiendarlehens.

Eine wohnortnahe Krankenversorgung zählt ebenso zu den bei dieser Frage relevanten Themenkomplexen wie ein generationengerechtes Sozialsystem oder ein serviceorientierter Verwaltungssektor. Eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur muss gewährleistet bleiben. Das zweigliedrige System, das auf einer vierjährigen Grundschule aufbaut, ist auch ein Garant dafür, das dichte Schulnetz aufrechterhalten zu können. Im Bereich der Berufsbildung befürworten wir die landkreisübergreifende Zusammenarbeit in „Bildungsregionen“, um ein leistungsfähiges Berufsschulnetz gewährleisten zu können.

➤ *Energiewandel*

Wir legen Wert darauf, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieträgermix noch weiter gestärkt wird. Thüringen ist schon heute das „Energie-Musterland“ Deutschlands. Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch liegt mit 16,5 Prozent weit über dem deutschen Durchschnitt von 6,7 Prozent. Wir setzen uns dafür ein, dass der Anteil in den kommenden Jahren gesteigert wird.

Eine wichtige Säule der europäischen Energie- und Klimaziele ist die Steigerung der Energieeffizienz. Wenn Energie effizienter genutzt wird und gleichzeitig der Anteil der erneuerbaren Energien gesteigert wird, dann wird der Verbrauch an fossilen Energieträgern, wie Mineralöl und Erdgas, weiter sinken und somit die langfristige Versorgungssicherheit erhöht. Bei Neubauten setzen wir auf Gebäude, die wenig Energie verbrauchen und auch selbst Energie produzieren. Bioenergiedörfer werden eine umweltfreundliche, von fossilen Energien weitestgehend unabhängige, dezentrale, sichere und preiswerte Energieversorgung im ländlichen Raum sichern. Wir werden mit unserer Spezialberatung für Bioenergie (BIOBETH) geeignete Bioenergieprojekte im vorwettbewerblichen Bereich fachlich begleiten und unterstützen.

Der Strombedarf in Thüringen wird auch künftig ohne Zweifel zu einem ganz wesentlichen Teil über Importe gedeckt werden müssen, da im Freistaat ausschließlich dezentrale, aber effiziente Erzeugungskapazitäten zur Verfügung stehen. Die Pumpspeicherwerke (u. a. Goldisthal) sind keine Erzeugungskapazitäten im engeren Sinne, da sie lediglich zur Lastregelung des Netzbetriebes herangezogen werden. Bei den Stromimporten handelt es sich vorrangig um den Bezug aus mitteldeutschen Braunkohlekraftwerken, die hohen Effizienz- und Umweltstandards genügen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Minschke